

Herzlich willkommen zu den erweiterten Öffnungszeiten

Sie nutzen die Bibliothek während der erweiterten Öffnungszeiten.
Es ist kein Bibliothekspersonal vor Ort anwesend.

Hier finden Sie unsere Hausregeln:

Zutritt

- Mit Ihrer Bibliothekskarte erhalten Sie Zutritt zur Bibliothek und können das Angebot der Bibliothek nutzen.
- Die Bibliothekskarte ist persönlich und nicht übertragbar.
- Ihr Eintritt wird registriert.
- Für Begleitpersonen sind Sie vollumfänglich verantwortlich.
- Kinder und Jugendliche ohne Bibliothekskarte dürfen während der Erweiterten Öffnungszeiten nur in Begleitung einer erwachsenen Person in der Bibliothek sein.
- Die Zutrittszeiten sind vor Ort und auf der Webseite einzusehen.
- Bei besonderen Anlässen kann die Bibliothek während der erweiterten Öffnungszeiten geschlossen sein.

Videoüberwachung

- Während der erweiterten Öffnungszeiten überwachen Videokameras die Bibliothek.
- Die Videoüberwachung dient als vertrauensbildende Massnahme für die Gäste der Bibliothek.
- Zudem soll sie vor Diebstahl und mutwilliger Beschädigung schützen.

Respekt

- Wir erwarten gegenseitigen Respekt untereinander, gegenüber dem Bibliotheksteam, dem Haus und seinem Umfeld.

Weisungen

- Alle Gäste der Bibliothek befolgen die Weisungen des Bibliothekspersonals.

Ordnung

- Sie möchten ein Buch nicht ausleihen? Sie sind unsicher, wo das Buch hingehört? Bitte legen Sie Bücher, die Sie nicht ausleihen möchten, auf den Desk bei der Info. Das Bibliotheksteam räumt die Bücher für Sie weg.

Fundgegenstände

- Fundgegenstände werden gesammelt. Fragen Sie bei uns nach, wenn Bibliothekspersonal vor Ort ist.
- Nicht abgeholte Gegenstände werden nach zwei Monaten weitergegeben.

Haftung

- Sie haften für Schäden der Bibliotheks-räumlichkeiten und des Mobiliars, die durch Sie oder Begleitpersonen verursacht werden.

Strikt untersagt in allen Räumen der Bibliothek

- Anstössiges und unsittliches Verhalten,
- das Aufrufen von pornografischen und gewaltverherrlichenden Webseiten,
- nach Betriebsschluss um 22 Uhr in den Räumlichkeiten der Bibliothek zu verbleiben,
- Rauchen, E-Zigaretten (Vapen),
- illegale Substanzen, Alkohol,
- Abfall liegen lassen.

Wer sich nicht an die Hausregeln hält, kann mit einem Hausverbot für alle Standorte der Winterthurer Bibliotheken belegt werden.
Die Abgebühr wird nicht rückerstattet.

Winterthur, März 2026